

ihre unterthänigst Danck zu sagen vor die mir erzeigte hohe Ehre/ also künfftig/ das ganze Land vor meine Sorgfalt/ Fleiß und Wachsamkeit sich derselben danckbar zu erweisen verbunden seyn.

Die Neunzehende Rede.

In welcher ein an den Fürsten Abgeschickter demselben die öffentliche Gefahr zum ersten oder auch hernach zu mehrmahl vorträgt/ und ihn seines Amtes und Sorsältigkeit bescheidenlich erinnert.

Zum Exempel sol seyn ein Abgeordneter/ so im Namen einer Stadt über den Muthwillen der Soldaten sich beschweret.

Es kan aber derselbe im **Eingange** erinnern/ daß ob wol nicht allein die Stadt / sondern auch das ganze Land die löbl. Regierung des Fürsten und die Sorgfalt desselben vor das gemeine Beste hoch zu rühmen habe/finde sich doch/ daß wieder dessen Bewust und Willen allerhand Ubelthaten verübet würden / daher die Stadt genothdrenget worden / auch dieser Ursache halben an S. Durchl. ab zu schicken / und dessen Hülffe zu ersuchen.

Wo aber deswegen zum andern oder mehrmahlen solte Ansuchung gethan werden/ kan man nachfolgenden **Einganges** sich bedienen/ daß man nemlich durch die hohe Noth entschuldige die wiederholte Bitte/ und selbige angenehm ma-